



Tom Koenigs

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227 73335
Fax: 030-227 76147
Mail: tom.koenigs@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Liebigstraße 83
35392 Gießen
Tel.: 0641-6868 1177
Fax: 0641-6868 1179
Mail: tom.koenigs@wk.bundestag.de

Berlin, 18. März 2010

Bericht über die Reise nach Paris/Frankreich am 1. Februar 2010 anlässlich der Teilnahme an der Konferenz „Human Rights: universal principles and regional guarantees. Arab Charta on Human Rights and European Convention on Human Rights“

Am 1. Februar 2010 nahm ich als Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe an der Konferenz „Human Rights: universal principles and regional guarantees. Arab Charta on Human Rights and European Convention on Human Rights“ (Menschenrechte: universale Prinzipien und regionale Garantien. Arabische Charta der Menschenrechte und Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) teil.

Veranstaltet wurde das Programm von dem Bürgerbeauftragten Frankreichs, Jean-Paul Delevoye, in Kooperation mit der Universität Paris II Panthéon-Assas sowie der Johns Hopkins Universität. Eingeladen waren Bürgervertreter, Ombudsmänner sowie Vertreter von nationalen Menschenrechtsinstitutionen der Mitgliedsstaaten des Europarates und der Arabischen Liga wie beispielsweise Ägypten, Algerien, Libanon, Sudan, Libyen und Irak. Insgesamt waren 54 Staaten vertreten.

Gegenstand der Konferenz war die Herstellung eines konstruktiven Dialogs über die beiden Konzepte im Menschenrechtsdiskurs, den Universalismus und den Relativismus. Während das universalistische Menschenrechtsverständnis, die Grundfreiheiten und Grundrechte als weltweit anwendbar und unteilbar betrachtet, ohne den regionalen und kulturellen Begebenheiten besondere Berücksichtigung zu schenken, sieht das relativistische Menschenrechtsverständnis eine Beachtung von regionalen und kulturellen Besonderheiten vor. Im besonderen Fokus standen bei dieser Diskussion die Todesstrafe, die Geschlechterdiskriminierung sowie die freie Meinungsäußerung.

In den Eröffnungsreden, die unter anderem von dem Bürgerbeauftragten Frankreichs, Jean-Paul Delevoye, dem Vertreter des UN Hochkommissariats für Menschenrechte, Gianni Magazzeni, dem ehemaligen Menschenrechtskommissars des Europarates, Alvaro Gil Robles sowie dem Vize-Präsidenten der Arabischen Kommission für Menschenrechte, Abdelmadjid Zaalani, geführt wurden, kam von den arabischen Vertretern zum Ausdruck, dass an der Implementierung der Arabischen Charta der

Menschenrechte auf nationaler Ebene gearbeitet werden müsse. Alle Redner betonten die besondere Bedeutung der Erarbeitung von Gemeinsamkeiten der regionalen Menschenrechtsübereinkommen und die Notwendigkeit sich nicht auf Differenzen zu konzentrieren. Weiterhin wurde die Bedeutsamkeit von nationalen Institutionen bei dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte aufgeführt.

Für die Erarbeitung von Übereinstimmungen der beiden regionalen Menschenrechtsinstrumentarien, wurden diese in dem ersten Teil der Konferenz vorgestellt, wobei insbesondere auf deren Entwicklung eingegangen wurde. Die Arabische Charter der Menschenrechte wurde 2004 von der Arabischen Liga verabschiedet und trat im März 2008 in Kraft, nachdem sie von sieben Staaten ratifiziert wurde. Zu diesen zählen unter anderem Jordanien, Algerien, Bahrain und Libyen. Im Gegensatz zur Kairoer Erklärung von 1990 enthält die Arabische Charta der Menschenrechte keinen direkten Verweis auf die Sharia.

Verbesserungsdürftig bei diesem Instrumentarium sei das Fehlen einer Kontrollinstanz in Form eines Gerichtshofes, der die Einhaltung der Menschenrechte überwachen und Recht sprechen könnte. Weiterhin müsse verstärkt an der Implementierung der Charta auf nationaler Ebene gearbeitet werden. Mohammed Mattar, Professor an der John Hopkins University erklärte, dass hierfür drei Dinge zu beachten seien. Erstens müsse die nationale Gesetzgebung an die Arabische Charta der Menschenrechte angepasst werden. Zweitens sei sicherzustellen, dass die Richter im arabischen Raum ein fundiertes Wissen über die Charta besitzen und dieses in ihrer Rechtsprechung auch anwenden können. Schließlich müsse Bildungsarbeit geleistet werden, um die Arabische Charta der Menschenrechte innerhalb der Bevölkerung der Staaten bekannt zu machen.

Im Anschluss an die Vorstellung der beiden regionalen Menschenrechtsinstrumentarien folgte eine angeregte Diskussion über die Todesstrafe, die Geschlechterdiskriminierung und die freie Meinungsäußerung. In Bezug auf das Recht auf Leben, Gleichberechtigung und die Redefreiheit wurde erwähnt, dass die Arabische Charta der Menschenrechte einen ersten wichtigen Schritt darstelle. Algerien habe beispielsweise die Todesstrafe mit dem Hinrichtungsmoratorium von 1994 fast aufgehoben. Der Vertreter von Kuwait erwähnte, dass die Sharia nicht dazu designiert sei, die Ausübung der Todesstrafe zu fördern. Weiterhin wurde von den arabischen Vertretern darauf hingewiesen, dass auch die europäischen Staaten und die USA eine Entwicklung bezüglich der Menschenrechte vorzuweisen haben. Hier bestehe eine Gemeinsamkeit zu den arabischen Staaten, die nun auf der Arabischen Charta der Menschenrechte aufbauen könnten.

Die Konferenz setzte ebenfalls einen Fokus auf die bedeutende Rolle der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und nationalen Institutionen bei dem Schutz und der Stärkung der Menschenrechte. Hierbei wurde auf die Resolution 48/134 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1993 verwiesen, welche betont, dass die Priorität bei dem Schutz der Menschenrechte auf der nationalen Ebene und nationalen Mechanismen zu liegen habe, um eine effektive Implementierung von internationalen Menschenrechtsstandards gewährleisten zu können.

Die Konferenz schloss mit der Erarbeitung und Verabschiedung einer Abschlusserklärung ab, worin sich die Teilnehmer darauf einigten, ein Forum einzurichten, um den europäisch-arabischen Dialog im Bereich der Menschenrechte zu stärken.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe befürwortete und unterstützte ich diese Erklärung, da ein globaler Schutz und eine Stärkung der Menschenrechte nur in Zusammenarbeit und im Dialog mit anderen Staaten und Regionen der Welt gewährleistet und garantiert werden kann. Daher ist es geboten, den Fokus auf Gemeinsamkeiten zu legen, um eine erste Grundlage für einen Gedankenaustausch und eine weiterführende Diskussion zu erhalten. Auf dieser Basis kann ein konstruktiver Dialog über den Schutz der Menschenrechte geführt werden.